

Erteilung des Palliums für Abel von Reims⁷¹, jedoch ließ sich der von Bonifatius und den Reformern favorisierte Abel nicht gegen den berichtigten, statt Rigobert von Karl ca. 722/23 eingesetzten Milo von Reims und Trier († 761/62) durchsetzen⁷². Mit dieser wohl vierzig Jahre währenden Usurpation des Bistums dürfte es auch zusammenhängen, daß Flodoard erst wieder für die Jahre ab 769 kontinuierlich Privilegien für die Reimser Kirche verzeichnen konnte, denn Pippin d. J. scheint auch als König keine Urkunde für Reims ausgestellt zu haben.

IV. Die Karolingerurkunden und -deperdita

Tilpin von Reims (ca. 748/49 oder 751/54 – 794) erhielt laut *Historia Remensis ecclesiae* dann insgesamt elf Diplome: sieben von König Karlmann (768–771)⁷³ und fünf von Karl dem Großen⁷⁴, wobei vier dieser Urkunden des späteren Kaisers Bestätigungen der Verfügungen seines Bruders waren⁷⁵. Für keinen anderen Herrscher hat Flodoard so viele Bestätigungen registriert wie für Karl den Großen. Aus Karlmanns dreijähriger Regierungszeit sind insgesamt nur zwölf Urkunden überliefert⁷⁶ und 17 Deperdita bezeugt⁷⁷, davon allein sieben für die Reimser Kirche. Dies belegt die deutliche Bevorzugung der späteren letzten

71) Bei BM² Verlorene Urkunden Nr. 463 und 464 sind diese Gesuche der beiden Hausmeier beim Papst (nach JE 2271) aufgenommen worden, jedoch handelt es sich m.E. nicht um eine Urkunde im engeren Sinne. Daneben wird von Flodoard summarisch auf das Vorhandensein von Urkunden mit Abels Namen im Archiv verwiesen: *Sed et quaedam cartae ipsius episcopi reperiuntur nomine titolatae* (MGH SS 13 S. 462, 51 f.).

72) Vgl. SCHENK ZU SCHWEINSBERG, Reims (wie Anm. 5) S. 154 ff. und Eugen EWIG, Milo et eiusmodi similes, in: Sankt Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag (1953) S. 412–440 (wiederabgedruckt in: ders., Spätantikes und Fränkisches Gallien, hg. von Hartmut ATSMA 2 (1979) S. 189–219, hier S. 193 ff.).

73) Nr. 28–34.

74) Nr. 35–39. Bei BM² Verlorene Urkunden wurde als Nr. 473 auch Karls Gesuch bei Papst Hadrian I. (nach Flodoard, [wie Anm. 1] *Historia* II c. 17, S. 465, 1–3), Tilpin das Pallium zu verleihen, aufgenommen, jedoch handelt es sich auch in diesem Fall nicht um ein Diplom im engeren Sinne.

75) Nr. 28 (Immunitätsprivileg) wird durch Nr. 35 bestätigt; Nr. 31 (Appennis) wird durch Nr. 37 bestätigt; Nr. 33 (Militärdienstbefreiung) wird durch Nr. 36 bestätigt, und Nr. 34 (Schenkung von Neuilly) wird durch Nr. 38 bestätigt.

76) MGH *Diplomata Karolorum* 1 (wie Anm. 9) Nr. 43–54 (S. 61–76).

77) Vgl. BM² Verlorene Urkunden Nr. 391 (Verona), 406 (Parma), 453 (Reichenau), 465–471 (Reims), 533 (für den Markgrafen Suppo), 562 (Utrecht), 588 und 590 (Würzburg), 612 (Verona).